



Gemeinde St. Stefan im Gailtal

9623 St. Stefan/Gail

Tel. 04283/2120, Fax 04283/2120-24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Zahl: 004/1/4/2019

St. Stefan, 18. Dezember 2019

Betrifft: **Sitzung des Gemeinderates**

N I E D E R S C H R I F T

über die am Mittwoch, **18. Dezember 2019**, um **19.00 Uhr**, im Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal stattgefundene **Sitzung des Gemeinderates**.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

- 1) Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit 2
- 2) Festlegung des Protokollunterfertigers 2
- 3) Bestellung Datenschutzbeauftragten Gemeindebund..... 3
- 4) IT-Ausstattung Volksschule 3
- 5) Kindergartenordnung Adaptierung..... 4
- 6) Abfallgebührenverordnung 4
- 7) Erneuerung Beschluss familienfreundliche und kinderfreundliche Gemeinde 5
- 8) ENB-Vorderberg – Verlängerung PLUS-Card..... 5
- 9) Umwidmungen Flächenwidmungsplan 2019 5
- 10) Antrag Kattinig Grundstückskauf öffentliches Gut Vorderberg..... 6
- 11) St. Paul: Zufahrtsbereinigung Schermann 7
- 12) Wegvermessung Sussawitsch-West – Grundtauch- und -ablöse..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 13) Fördervertrag zwischen der Gemeinde St. Stefan im Gailtal und der Infrastruktur-und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG 7
- 14) Erweiterter Finanzierungsplan Errichtung Kindertagesstätte 7
- 15) Zweckänderung Bedarfszuweisung a.R. Hundebriechteplatz 8
- 16) Übereinkommen zwischen der ÖBB Infrastruktur AG und der Gemeinde St. Stefan im Gailtal..... 8
- 17) Zweiter Nachtragsvoranschlag (2. NVA) 2019..... 8
- 18) Verordnung Stellenplan 2020 9
- 19) Voranschlag 2020 (VRV 2015)..... 9
- 20) Bericht des Kontrollausschusses..... 9
- 21) Vorsorgeversicherung Jubiläumsgelder..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 22) Personal Kindergarten: Reinigungskraft **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 23) Personal Zentralamt: Umstufung **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 24) Personal Wirtschaftshof: Wirtschaftshofmitarbeiter und Wirtschaftshofhilfskraft **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Zahl: 004/1/4/2019

Seite 1 von 11

18.12.2019.docx

1) Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Mitglieder des Gemeinderates:

Funktion	Nachname	Vorname	Anwesend	Ersatz
Bgm.	Rull	Ronny	J	
Vzbgm.	Gallautz	Margit	J	
Vzbgm.	Rupnig	René	J	
GV	Brandstätter	Markus	J	
GR	Druml	Robert	J	
GR	Kröpfl	Dietmar	J	
GR	Tschurwald	Arnold	J	
GR	Egger	Alfred	J	
GR	Mitterer	Baltasar	J	
GR	Karner	Brigitte	J	
GR	Millonig	Hannes	J	
GR	Bartolot	Heinrich	J	
GR	Moritsch	Priska	J	
GR	Mischelin	Manfred	J	
GR	Kuglitsch	Beatrice	J	

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden (Bürgermeister)

Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gem. §37 Abs.1 K-AGO „(...) beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind“

Festlegen der Schriftführung: AL Sarnitz

2) Festlegung des Protokollunterfertigers

Sitzung vom 14. Oktober 2019 (004/1/3/2019): GR Baltasar Mitterer, GR Heinrich Bartolot
Vorschlag für die Sitzung vom 18. Dezember 2019 (004/1/4/2019): GR Brigitte Karner, GR Priska Moritsch

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat bestellt Frau GR Brigitte Karner sowie Frau GR Priska Moritsch als Protokollunterfertigerin. Einstimmig

3) Bestellung Datenschutzbeauftragten Gemeindebund

Über diesen Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/4/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:
Der Gemeinderat beschließt den Kärntner Gemeindebund zum Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde St. Stefan im Gailtal laut beigefügter Vereinbarung zu bestellen. Einstimmig.

Siehe beigefügte Vereinbarung (Anhang)

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt den Kärntner Gemeindebund zum Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde St. Stefan im Gailtal laut beigefügter Vereinbarung zu bestellen. Einstimmig.

4) IT-Ausstattung Volksschule

Über diesen Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/4/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:
Der Gemeinderat trifft den Grundsatzbeschluss, die IT-Ausstattung der Volksschule im Bereich der PC-Systeme auf ein Leasing-System umzustellen. Die Auftragsvergabe für die Neuausstattung im Schuljahr 2020/2021 erfolgt an die Firma Lorentschitsch. Der Bereich der Software-Lizenzen soll mittels Vergabe über das vom Land Kärnten angebotene Microsoft Education Paket erfolgen. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat trifft den Grundsatzbeschluss, die IT-Ausstattung der Volksschule im Bereich der PC-Systeme auf ein Leasing-System umzustellen. Die Auftragsvergabe für die Neuausstattung im Schuljahr 2020/2021 erfolgt an die Firma Lorentschitsch. Der Bereich der Software-Lizenzen soll mittels Vergabe über das vom Land Kärnten angebotene Microsoft Education Paket erfolgen. Einstimmig.

5) Kindergartenordnung Adaptierung

Über diesen Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/4/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Kinderbetreuungsordnung Zl. 240/0/2019 mit Wirksamkeit zum 01. Jänner 2020. 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GV Brandstätter).

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Kinderbetreuungsordnung Zl. 240/0/2019 mit Wirksamkeit zum 01. Jänner 2020. Mehrstimmig Beschlossen 14 Ja, 1 Nein Stimme (GV Brandstätter)

6) Abfallgebührenverordnung

Über diesen Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/4/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung zum 01. Jänner 2020 unter Zl. 852-2/2019 eine Verordnung, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung). Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Stefan im Gailtal vom 14. Oktober 2019 Zl. 852-1/2019, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung), außer Kraft. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung zum 01. Jänner 2020 unter Zl. 852-2/2019 eine Verordnung, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung).

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Stefan im Gailtal vom 14. Oktober 2019 Zl. 852-1/2019, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung), außer Kraft. Einstimmig.

7) Erneuerung Beschluss familienfreundliche und kinderfreundliche Gemeinde

Über diesen Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/4/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:
Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal beschließt die Teilnahme am Audit familienfreundliche Gemeinde sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde – KFG“ Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal beschließt die Teilnahme am Audit familienfreundliche Gemeinde sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde – KFG“. Einstimmig.

8) ENB-Vorderberg – Verlängerung PLUS-Card

Über diesen Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/4/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:
Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Vereinbarung +CARD mit einer Pauschalabgeltung von €500 pro Saison um weitere 3 Saisonen (2020 – 2022). Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Vereinbarung +CARD mit einer Pauschalabgeltung von €500 pro Saison um weitere 3 Saisonen (2020 – 2022). Einstimmig.

9) Umwidmungen Flächenwidmungsplan 2019

Über diesen Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/4/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:
Der Gemeinderat beschließt im Widmungspunkt 1/11.1/2019 die Umwidmung von *Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland- Wohngebiet* in der KG 75004 Hadersdorf auf den Parzellen 273/2, 273/1, 46/2 (Teilfläche), 274 (Teilfläche), 267/1 (Teilfläche) im Gesamtausmaß von 12.330m². Einstimmig.

Der Gemeinderat beschließt im Widmungspunkt 2/7.3/2019 die Umwidmung von *Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland- Dorfgebiet* in der KG 75008 Matschiedl auf den Parzellen 364 (Teilfläche) 365 (Teilfläche) im Gesamtausmaß von 1.265m². Einstimmig.

Der Gemeinderat beschließt im Widmungspunkt 3/6.3/2019 die Umwidmung von *Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland- Dorfgebiet* in der KG 75006 Köstendorf auf der Parzelle 69 im Gesamtausmaß von 3.212m². Einstimmig.

Der Gemeinderat beschließt im Widmungspunkt 4/11.4/2019 die Umwidmung von *Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland- Dorfgebiet* in der KG 75015

St. Paul auf den Parzellen 633/4 (Teilfläche), 636/4 (Teilfläche) im Gesamtausmaß von 600m².
Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1) Der Gemeinderat beschließt im Widmungspunkt 1/11.1/2019 die Umwidmung von *Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet* in der KG 75004 Hadersdorf auf den Parzellen 273/2, 273/1, 46/2 (Teilfläche), 274 (Teilfläche), 267/1 (Teilfläche) im Gesamtausmaß von 11.948m² sowie den Widmungspunkt 1b/11.1./2019 von *Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in „Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz-Immissionsschutzbauten“ im Ausmaß von ca. 382 m². Einstimmig.

2) Der Gemeinderat beschließt im Widmungspunkt 2/7.3/2019 die Umwidmung von *Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet* in der KG 75008 Matschiedl auf den Parzellen 364 (Teilfläche) 365 (Teilfläche) im Gesamtausmaß von 1.265m². Einstimmig.

3) Der Gemeinderat beschließt im Widmungspunkt 3/6.3/2019 die Umwidmung von *Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet* in der KG 75006 Köstendorf auf der Parzelle 69 im Gesamtausmaß von 3.212m². Einstimmig.

4) Der Gemeinderat beschließt im Widmungspunkt 4/11.4/2019 die Umwidmung von *Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet* in der KG 75015 St. Paul auf den Parzellen 633/4 (Teilfläche), 636/4 (Teilfläche) im Gesamtausmaß von 600m². Einstimmig.

10)Antrag Kattinig Grundstückskauf öffentliches Gut Vorderberg

Über diesen Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/4/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt dem Kaufansuchen für die Parzelle 1433/6 KG 75019 Vorderberg unter folgenden Auflagen zuzustimmen:

- 1) Kaufpreis pro m²: 3,5€
- 2) Sämtliche Vermessungs-, Vertragserrichtungs-, und Grundbuchsgebühren gehen zu Lasten des Antragstellers
- 3) Der Verkauf kommt nur mit der erfolgreichen 4-wöchigen Kundmachung für die Auflassung des öffentlichen Gutes zu Stande.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt dem Kaufansuchen für die Parzelle 1433/6 KG 75019 Vorderberg unter folgenden Auflagen zuzustimmen:

- 1) Kaufpreis pro m²: 3,5€
- 2) Sämtliche Vermessungs-, Vertragserrichtungs-, und Grundbuchsgebühren gehen zu Lasten des Antragstellers
- 3) Der Verkauf kommt nur mit der erfolgreichen 4-wöchigen Kundmachung für die Auflassung des öffentlichen Gutes zu Stande. Einstimmig. (14 Ja-Stimmen, GR Mischelin befangen)

11)St. Paul: Zufahrtsbereinigung Schermann

Über diesen Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/4/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt einem flächengleichen Abtausch zwischen den Grundstücken 394/3 sowie 397 – beide KG 75015 St. Paul – zu. Sämtliche mit dem Tausch verbundenen Kosten sowie Umbaukosten durch diese Maßnahme sind vom Antragsteller – Herrn Schermann Johann – zu tragen. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat stimmt einem flächengleichen Abtausch zwischen den Grundstücken 394/3 sowie 397 – beide KG 75015 St. Paul – zu. Sämtliche mit dem Tausch verbundenen Kosten sowie Umbaukosten durch diese Maßnahme sind vom Antragsteller – Herrn Schermann Johann – zu tragen. Einstimmig.

12)Fördervertrag zwischen der Gemeinde St. Stefan im Gailtal und der Infrastruktur-und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt den der Sitzungsunterlage beiliegenden Fördervertrag zwischen der Gemeinde St. Stefan im Gailtal und der Infrastruktur-und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG. Einstimmig 14 Ja Stimmen, 1 Befangen (Bgm Rull)

13)Erweiterter Finanzierungsplan Errichtung Kindertagesstätte

Über diesen Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/4/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt den erweiterten Finanzierungsplan für die Errichtung der Kindertagesstätte. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt den erweiterten Finanzierungsplan für die Errichtung der Kindertagesstätte. Einstimmig.

14)Zweckänderung Bedarfszuweisung a.R. Hundeabrichteplatz

Über diesen Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/4/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:
Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Bedarfszuweisungen a. R. in Höhe von €9.000 vom Vorhaben „Errichtung eines Hundeabrichteplatzes“ auf das AO-Vorhaben „Errichtung FF-Haus Tratten“. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:
Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Bedarfszuweisungen a. R. in Höhe von €9.000 vom Vorhaben „Errichtung eines Hundeabrichteplatzes“ auf das AO-Vorhaben „Errichtung FF-Haus Tratten“. Einstimmig

15)Übereinkommen zwischen der ÖBB Infrastruktur AG und der Gemeinde St. Stefan im Gailtal

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:
Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung AM-VERT-UE0001-000306-19-KHO zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und der Gemeinde St. Stefan im Gailtal mit folgenden Einschränkungen bzw. Auflagen:
Eine vollständige Erneuerung des Wartebereiches ist ebenfalls unter dem Vertragspunkt 9.2.1 Abs. e aufzunehmen – analog zur vollständigen Erneuerung der Überdachung der gesamten Fahrradüberdachung. Einstimmig.

16)Zweiter Nachtragsvoranschlag (2. NVA) 2019

Über diesen Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/4/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:
Der Gemeinderat beschließt den zweiten Nachtragsvoranschlag 2019. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:
Der Gemeinderat beschließt den zweiten Nachtragsvoranschlag 2019. Einstimmig.

17)Verordnung Stellenplan 2020

Über diesen Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/4/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Stellenplanverordnung 2020. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Stellenplanverordnung 2020. Einstimmig.

18)Voranschlag 2020 (VRV 2015)

Über diesen Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/4/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen:

Der Gemeindevorstand nimmt den VA-Entwurf 2020 zur Kenntnis. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2020. Einstimmig.

19)Bericht des Kontrollausschusses

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses zustimmend zur Kenntnis.
Einstimmig.

FOLGENDE PUNKTE WURDEN IN NICHT- ÖFFENTLICHER SITZUNG BEHANDELT:

20)Vorsorgeversicherung Jubiläumsgelder

Über diesen Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/4/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Vorsorgeversicherung für die Jubiläumsgelder der Bediensteten der Gemeinde St. Stefan im Gailtal bei der Vermögensberatung „DIE FINANZDIENSTLEISTER“. Für die Versicherungsbeiträge ist die Vorsorge im ordentlichen Haushalt zu treffen. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Vorsorgeversicherung für die Jubiläumsgelder der Bediensteten der Gemeinde St. Stefan im Gailtal bei der Vermögensberatung „DIE FINANZDIENSTLEISTER“. Für die Versicherungsbeiträge ist die Vorsorge im ordentlichen Haushalt zu treffen. Einstimmig.

21)Personal Kindergarten: Reinigungskraft

Über diesen Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/4/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt Frau Brunner Marianne per 01. Jänner 2020 im Ausmaß von 25% (das sind 10 Wochenstunden) nach den Bestimmungen des K-GMG in der Gehaltsklasse 2, Stellenwert 18, Gehaltsstufe 1 (Vorrückungstichtag 01. Juli 2020) befristet auf die Dauer der Beschäftigungsreduktion von Frau Katharina Wittke einzustellen. Einstimmig

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen:

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur vom 02.09.2019 bis zum 31.12.2019 befristeten Beschäftigung von Frau Brunner Marianne gemäß §6 Abs. 6 des K-GMG zustimmend zur Kenntnis. Einstimmig

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt Frau Brunner Marianne per 01. Jänner 2020 im Ausmaß von 25% (das sind 10 Wochenstunden) nach den Bestimmungen des K-GMG in der Gehaltsklasse 2, Stellenwert 18, Gehaltsstufe 1 (Vorrückungstichtag 01. Juli 2020) befristet auf die Dauer der Beschäftigungsreduktion von Frau Katharina Wittke einzustellen. Einstimmig.

22)Personal Zentralamt: Umstufung

Über diesen Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/4/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Versetzung von Frau Silvia Koller von der Planstelle D IV (Stellenwert 36) auf die Planstelle C IV (Stellenwert 36), bei gleichzeitiger Überstellung von der Entlohnungsgruppe d in die Entlohnungsgruppe c. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Versetzung von Frau Silvia Koller von der Planstelle D IV (Stellenwert 36) auf die Planstelle C IV (Stellenwert 36), bei gleichzeitiger Überstellung von der Entlohnungsgruppe d in die Entlohnungsgruppe c. Einstimmig.

23)Personal Wirtschaftshof: Wirtschaftshofmitarbeiter und Wirtschaftshofhilfskraft

Über diesen Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/4/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt: Herr Manuel Schoitsch, wird unbefristet mit Wirkung zum 01.01.2020 nach den Bestimmungen des K-GMG in handwerklicher Verwendung als Mitarbeiter im Bauhof (TH-HFK2) im Beschäftigungsausmaß von 40h/Woche, das sind 100% mit dem Stellenwert 30, Gehaltsklasse 6 eingestellt. Einstimmig.

Der Gemeinderat beschließt: Herr Christopher Tschabuschnig, wird unbefristet mit Wirkung zum 01.01.2020 nach den Bestimmungen des K-GMG in handwerklicher Verwendung als Hilfskraft im Bauhof (TH-HK2B) im Beschäftigungsausmaß von 30h/Woche, das sind 75% mit dem Stellenwert 21, Gehaltsklasse 3 eingestellt. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt: Herr Manuel Schoitsch, wird unbefristet mit Wirkung zum 01.01.2020 nach den Bestimmungen des K-GMG in handwerklicher Verwendung als Mitarbeiter im Bauhof (TH-HFK2) im Beschäftigungsausmaß von 40h/Woche, das sind 100% mit dem Stellenwert 30, Gehaltsklasse 6 eingestellt. Einstimmig

Der Gemeinderat beschließt: Herr Christopher Tschabuschnig, wird unbefristet mit Wirkung zum 01.01.2020 nach den Bestimmungen des K-GMG in handwerklicher Verwendung als Hilfskraft im Bauhof (TH-HK2B) im Beschäftigungsausmaß von 30h/Woche, das sind 75% mit dem Stellenwert 21, Gehaltsklasse 3 eingestellt. Einstimmig.